

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

28. Sitzung am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr
Ende der Sitzung: 16:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine Stimme geben – Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/8658 –](#)
2. Identitätsfeststellung bei rheinland-pfälzischen Ausländer- und Sozialämtern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4593 –](#)
3. Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen - Familien bei der Prävention unterstützen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4594 –](#)

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 3 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 15)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4603 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 5. dorf-test - Jugend mischt mit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4604 – | Erledigt
(S. 19 – 23) |
| 6. Schließung der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende
in Ingelheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4605 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 7. Rheinland-pfälzischer Flüchtlingsrat veröffentlicht
Abschiebeterminale
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4631 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 8. Auswirkungen der Arbeit mit Flüchtlingsinitiativen und
-verbänden
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4627 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |

Vors. Abg. Jochen Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere für die Landesregierung Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine Stimme geben –
Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!**

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/8658 –](#)

Abg. Pia Schellhammer legt dar, nach der Diskussion in der vergangenen Plenarsitzung wolle in diesem Ausschuss der Fokus auf die Jugendpolitik gelegt werden. Es habe von der ersten Diskussion im Landtag über das Wahlalter 16 bis zur jetzigen Situation eine erhebliche Entwicklung stattgefunden.

Inzwischen hätten nicht nur elf Bundesländer das Wählen ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen eingeführt und damit gute Ergebnisse erzielt, die sich in Rheinland-Pfalz als Beispiel angeschaut werden könnten. Vonseiten der Vollversammlung des Landesjugendrings am vergangenen Wochenende sei mit großer Vehemenz verstärkt worden, dass das Wählen ab 16 Jahren für Rheinland-Pfalz gewünscht werde.

Dieser schon sehr lange vorgetragene Wunsch aus den Jugendverbänden, die mit ihren eigenen Verbänden politische Bildungsarbeit leisteten, sollte ernst genommen werden. Es existiere dazu auch der „dorf-test“. Es werde daran appelliert, die Blockadehaltung zum Thema „Wahlalter 16“ zu überdenken.

Abg. Dirk Herber führt an, seit längerer Zeit werde sich intensiv mit dem Wahlalter 16 beschäftigt. Es handele sich nicht um eine Blockadehaltung, sondern die Fraktion der CDU habe aus ihrer Sicht schlüssige Argumente, warum sie das Wahlalter 16 ablehne. Sie habe es immer an den Begriff der Volljährigkeit geknüpft.

Von Interesse sei die Ansicht der Landesregierung und es stelle sich die Frage, warum gerade das Wahlalter 16 und nicht etwa das Wahlalter 14, das aus religionspolitischer Sicht angeführt werde, eingeführt werden wolle. Das Alter von 16 Jahren habe ansonsten nirgendwo einen Anker, und die Volljährigkeit sei ein verlässlicherer Anker.

Abg. Marc Ruland entgegnet, eine Forderung der CDU sei immer gewesen, dass mehr in Politik und Sozialkunde getan werden solle, was der Regierungserklärung der Ministerin Anfang des Jahres entspreche.

Im Hinblick auf das Festbeißen am Elfenbeinturm der Volljährigkeit zahlten Auszubildende bereits Sozialversicherungsabgaben, erbrächten Leistungen und besäßen Pflichten. Wenn man mit 14 Jahren religionsmündig sei, über die Annahme eines Glaubens entscheiden dürfe und dies nach den Gesetzen zugebilligt werde, dann fehle ihm das Verständnis, warum die Volljährigkeit gebraucht werde, damit jemand darüber entscheiden könne, wer Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Mitglied im Gemeinderat werde.

In der Zeit von Willy Brandt habe es bereits ein Auseinanderfallen zwischen der Volljährigkeit mit 21 Jahren und der Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre existiert. Eine Konnexität habe es also nicht immer schon gegeben.

In elf von 16 Bundesländern sei das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre reduziert worden. Dadurch sei die CDU-Fraktion zum einen in der Minderheit und mache zum anderen – anders als in anderen Bundesländern – dafür nicht den Weg frei.

Bei Hausbesuchen im aktuellen Kommunalwahlkampf habe er erlebt, dass zwei junge Frauen im Alter von 17 Jahren gern wählen würden, aber es nicht dürften. Es habe mit Respekt gegenüber den 16-Jährigen und 17-Jährigen zu tun, dass erkannt werde, es gebe eine Bewegung und man sei nicht in der Vergangenheit gefangen, sondern Entscheidungen orientierten sich an der Realität und der aktuellen Debatte.

Die Bitte an die Opposition sei, sich noch einmal ernsthaft Gedanken zu machen, ob nicht dem Ansinnen zugestimmt werden könne. Vor der anstehenden Kommunalwahl könne es nicht mehr hinbekommen werden, aber die nächste Wahl werde im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz stattfinden. Vielleicht gelinge es bis dahin, einen solchen Weg zu gehen. Rheinland-Pfalz wäre das zwölfte von 16 Bundesländern.

Abg. Thomas Roth ergänzt, Jugendlichen werde zugetraut, mit 16 Jahren einen Mopedführerschein zu machen, die FDP wolle ebenfalls Begleitetes Fahren ab 16 Jahren einführen und viele Jugendliche fingen mit 16 Jahren eine Lehre an. Dadurch sei 16 Jahre die bessere Alternative gegenüber 14 Jahren.

Außerdem sei die Jugend politisch interessiert. Anhand von Fridays for Future könne gesehen werden, dass Jugendliche mitbestimmen wollten. Er sehe dafür keine bessere Plattform als die kommunale Ebene.

Es stelle sich die Frage, warum Rheinland-Pfalz als letztes Bundesland dem Wahlalter 16 zustimmen sollte, wenn es elf Bundesländer schon eingeführt hätten.

Abg. Michael Frisch erläutert, die AfD-Fraktion habe aus ähnlichen Gründen wie die CDU-Fraktion das Vorhaben abgelehnt. Es bestehe nach wie vor die Meinung, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft und der im gleichen Maße gewährten Mitbestimmung geben müsse. Das Alter von 18 Jahren würde als bewährte Grenze gern beibehalten.

Die im Antrag vorgebrachten Gründe seien nicht besonders stichhaltig. Es sei ein schlechtes Argument, dass elf von 16 Bundesländern das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren hätten. Dies sei ein Hinweis darüber nachzudenken, aber wenn es eine Mehrheit der Bundesländer mache, heiße dies noch nicht, dass es eine richtige Entscheidung sei. Wenn das Argument generell gelten würde, dann müsste es auch hinsichtlich eines AfD-Antrags zu Bauleitplanung für direkte Demokratie zugänglich machen akzeptiert werden: Rheinland-Pfalz sei in der Minderheit der Länder, die dies im Moment nicht habe.

Im Antrag stehe außerdem, nur Teilhabe schaffe mündige Demokratinnen und Demokraten. Dies könne schon deshalb nicht stimmen, weil dann niemand der Anwesenden ein mündiger Demokrat geworden wäre. Alle hätten kein Wahlrecht ab 16 Jahren gehabt, hätten es erst mit 18 Jahren bekommen und trotzdem seien alle mündige Bürger geworden, die sich ein Urteil erlauben könnten und dementsprechend über wichtige Fragen abstimmten.

Das Argument, 16-Jährige würden zum Subjekt politischer Entscheidungen, wenn sie nicht wählen dürfen, stimme schon deshalb nicht, weil sich die Wahlperiode der zu wählenden Gremien in ihrem Erwachsenenleben abspiele. Junge Menschen seien natürlich von heute fallenden Entscheidungen betroffen. Wenn aber das Argument zu Ende gedacht werde, müssten im Prinzip auch Kinder wählen dürfen; denn auch kleine Kinder seien massiv von dem betroffen, was heute entschieden werde. Entscheidungen hätten häufig Auswirkungen über Jahre und Jahrzehnte hinweg.

Dem Argument, Jugendliche müssten aktiv herangeführt werden, eigene Entscheidungen zu treffen und zunehmend eigene Verantwortung zu tragen, werde ausdrücklich zugestimmt. Das führe aber auch nicht zwingend zu einem Wahlrecht ab 16 Jahren. Heranführen heiße, nach und nach junge Menschen zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen. Das passiere vielfach in den Schulen über die Schülervertretung, in Vereinen, in Verbänden und in vielen Gremien, in denen junge Menschen über das, was sie direkt betreffe, durchaus ein Stück weit mitbestimmten. Sie sollten lernen, dies rational und begründet in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen zu tun.

Das Wahlrecht sei das Königsrecht. Deshalb werde die AfD-Fraktion dabei bleiben, das Wahlrecht an die Volljährigkeit zu knüpfen. Jungen Menschen würden bereits genügend Gelegenheiten gegeben, Demokratie einzuüben.

Abg. Dirk Herber zitiert den Genossen Heinz Buschkowsky, laut dem 16-Jährige nicht zu ausgereiften Staatsbürgern erklärt werden könnten, wenn gleichzeitig vor Gericht Täter bis zu ihrem 21. Lebensjahr als Jugendliche eingestuft würden.

Im Hinblick auf den „dorf-test“ befürworte laut Abgeordneter Schellhammer die Mehrheit der Befragten das Wahlrecht ab 16 Jahren. Tatsächlich seien 2.000 Jugendliche befragt worden, von denen über zwei

Drittel in Verbandsarbeit bereits organisiert seien. Von diesen Jugendlichen seien insgesamt 50,6 % dafür und die anderen dagegen gewesen. Immer davon zu sprechen, eine große Mehrheit sei dafür, werde für eine gewagte These gehalten.

Die von Abgeordneten Ruland angesprochene Regierungserklärung sei eine Willenserklärung, und es sei noch nichts umgesetzt. Deshalb werde gespannt erwartet, ob es möglich sein werde, dies in einem Sozialkundeunterricht so zu verankern, dass damit ein Nutzen für die Schülerschaft, sich politisch zu bilden, einhergehe.

In einer Studie der Universität Hohenheim werde zu dem Fazit gekommen, die Teilnehmer unter 18 Jahren hätten ein deutlich geringeres politisches Wissen und ein signifikant geringeres Verständnis von Politikerreden als Teilnehmer über 18 Jahren. Das politische Interesse sei bei beiden Gruppen gleich gewesen; auch bei der Gruppe der Gymnasiasten sei deutlich auffällig gewesen, dass sie ein geringes politisches Wissen und Verständnis von politischen Reden hätten. Weitere Studien gingen nicht davon aus, dass die Mehrheit dafür sei, das Wahlalter herabzusetzen, weil dies an die Volljährigkeit geknüpft werden sollte.

Es werde deshalb an der Forderung, das Wahlalter an die Volljährigkeit zu knüpfen, festgehalten. Außerdem stelle sich mit Blick auf das Passivwahlrecht die Frage, warum das aktive Wahlrecht bereits bei 16 Jahren liegen könne, aber ein Bürgermeister in Rheinland-Pfalz erst mit 23 Jahren gewählt werden dürfe. In Baden-Württemberg, das gern als eines der Bundesländer mit einem Wahlrecht ab 16 Jahren hervorgehoben werde, dürfe jemand erst mit 25 Jahren Bürgermeister werden. Dies sei genauso eine Grenze, die überhaupt keinen Anker habe, sondern eine willkürliche Zahl.

Abg. Simone Huth-Haage hält das eine oder andere Argument der regierungstragenden Fraktionen für schlüssig, aber in der Gesamtbetrachtung würden die eigenen Argumente als überzeugender angesehen. Infolge dieser Abwägung werde bei der eigenen Haltung geblieben. Es sei keine Blockadehaltung, sondern eine tiefe Überzeugung, zu der nach reiflicher Überlegung gelangt worden sei.

Der genannte Begriff des Elfenbeinturms suggeriere Weltfremdheit und Ignoranz und sei nicht zutreffend. Es bestehe nicht nur viel Kontakt mit jungen Menschen – die Junge Union sei die größte Jugendorganisation –, sondern sie habe auch eigene Kinder im Alter von 17 Jahren und 19 Jahren, die politisch aktiv seien. Deshalb berühre es alle im Alltag.

Der genannte Respekt sollte jedem Menschen gegenüber gezeigt werden und sei nicht an das Wahlrecht gekoppelt. Es sei gefährlich, Respekt und Wahlrecht gleichzusetzen. Zum Beispiel sollten auch die Meinungen von 12-Jährigen oder 13-Jährigen ernst genommen werden.

Eine Forderung von allen Fraktionen sei gewesen, dass mehr für die politische Bildung getan werden müsse. Es sei gut und richtig, wenn dies so komme, aber noch sei es nicht so. Politische Bildung sei nur ein Mosaikstein; es gehöre dazu viel mehr, etwa eine gewisse Reife. Es sei notwendig, ein bisschen etwas im Leben erlebt und über den eigenen Tellerrand herausgeschaut zu haben. Dafür sei 18 Jahre ein guter Kompromiss. Es gebe bestimmte Jugendliche, die mit 16 Jahren diese Reife hätten, und es gebe bestimmte Ältere, die mit 25 Jahren diese Reife nicht hätten.

Zudem hätten sich Enquete-Kommissionen mit diesem Thema beschäftigt. Eine Erkenntnis sei gewesen, dadurch werde die Wahlbeteiligung auf Dauer nicht signifikant gesteigert und es werde nicht das politische Interesse geweckt. In anderen Bundesländern habe gesehen werden können, es ebbe wieder ab.

Bei allem Enthusiasmus der regierungstragenden Fraktionen neigten junge Menschen oft dazu, ein bisschen extremistisch in beide Richtungen – links und rechts – zu wählen. Sie habe bei einer Juniorwahl erlebt, dass die NPD ein zweistelliges Ergebnis erhalten habe, was für sie kein ermutigendes Beispiel gewesen sei. Die CDU-Fraktion brauche keine Sorge zu haben und sei bei der Juniorwahl 2017 die stärkste Fraktion geworden. Ihre Fraktion betrachte es sehr differenziert und habe sich intensiv damit befasst.

Auf den Einwand von **Abgeordneten Daniel Schöffner**, es sollte nicht zu parteipolitisch betrachtet werden, entgegnet **Abgeordnete Simone Huth-Haage**, oft werde gesagt, die CDU-Fraktion müsste sich Sorgen machen, aber sie sei die stärkste Kraft gewesen.

Abg. Marc Ruland hält die respektvolle Diskussion für gut und zeigt sich erfreut über die große Leidenschaft, die die Abgeordnete Huth-Haage für dieses Thema habe.

Im Hinblick auf eine Wahlanalyse der letzten Landtagswahl könne festgestellt werden, junge Erstwählerinnen und Erstwähler wählten definitiv nicht extremer. Die Wahlbeteiligung sei weder signifikant höher noch signifikant niedriger. Wenn sich die Wahlbeteiligung genauso wie in anderen Altersklassen darstelle, sei es kein Argument, ein Wahlrecht ab 16 Jahren nicht zu wollen. Aus seiner persönlichen Sicht sollte es im Gegenteil jungen Menschen ermöglicht werden.

Hinsichtlich des demografischen Wandels wären es im Augenblick über 72.000 junge Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler, die ab 16 Jahren wählen dürften, wenn die Verfassung geändert würde. Gleichzeitig werde erlebt, dass die Bürgerinnen und Bürger Gott sei Dank immer älter würden. Deshalb müsse jungen Menschen ein angemessenes Angebot an Repräsentation bei Wahlen gemacht werden.

Auf kommunaler Ebene gehe es um Themen wie Schulen, Kindergärten und Jugendtreffs, die junge Menschen konkret betreffen. Deshalb stelle sich die Frage, warum junge Menschen dort nicht eine Stimme haben sollten.

Jede Altersgrenze in einem Gesetz sei eine festgesetzte Größe. In elf von 16 Bundesländern sei Wählen ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene möglich, weshalb sich der Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen daran orientiere.

Laut den Ausführungen von Abgeordneter Huth-Haage habe die CDU-Fraktion eine Abwägung getroffen und zu einer Haltung gefunden. Ihm sei aber bekannt, dass Kolleginnen und Kollegen der CDU in Diskussionen durchaus eine andere Haltung zeigten. Abgeordneter Herber habe Herrn Buschkowsky zitiert. Es sei mehr eine persönliche Abwägung; in seiner Fraktion seien aber 39 Abgeordnete dafür.

Deshalb sei die Anregung, mit Kolleginnen und Kollegen der CDU, die durchaus eine Sympathie für das Wahlalter ab 16 Jahren zeigten, ins Gespräch zu kommen. Es sollte nicht unter einen Fraktionszwang gestellt werden, wenn es eine solche persönliche Entscheidung sei, worauf **Abgeordneter Dirk Herber** entgegnet, es gebe keinen Fraktionszwang.

Abg. Michael Frisch würde ein bunteres Abstimmungsverhalten im Landtag begrüßen. Es entstehe der Eindruck, es werde gerade so gedreht wie es gebraucht werde. Wenn es in einer Mehrheit der Bundesländer die Regelung gebe, die den regierungstragenden Fraktionen gefalle, dann werde das Argument gebracht; wenn es andersherum sei, dann werde das Argument nicht gebracht.

Hinsichtlich der Repräsentation werde ein Stück weit zugestimmt, aber ein Wahlrecht ab 16 Jahren sei inkonsequent; vielmehr müsse über ein Familienwahlrecht nachgedacht werden. Familien mit Kindern, von denen die große Mehrheit unter 16 Jahren alt sei, seien unterrepräsentiert. In der Vergangenheit habe es über alle Parteien hinweg mehrere Vorstöße gegeben. Die AfD-Fraktion sei dafür offen und zeige dafür Sympathie. Es sei bekannt, verfassungsrechtlich sei es nicht so einfach, dass Eltern treuhänderisch für ihre Kinder wählten.

Mit den Ausführungen des Abgeordneten Ruland zu Respekt werde die Debatte auf eine moralische Ebene geführt. Es werde darum gebeten, dieses Argument nicht mehr in der Debatte zu verwenden.

Gerade die Freitagsdemonstrationen gäben einen guten Blick auf die Problematik frei. Es sei nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht der jungen Menschen, auf die Straße zu gehen. Die AfD-Fraktion sei nicht dafür, dies während der Schulzeit zu tun, aber grundsätzlich schon. Die Art der Argumentation der Freitagsdemonstranten zeige, wie schwierig es sei, wenn junge Menschen von 14 Jahren bis 16 Jahren über solche komplexen Fragen entscheiden würden. Ihre Forderungen seien ein kompletter Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 und ab dem Jahr 2035 ein vollständiger Umstieg auf eine auf erneuerbare Energien abgestellte Versorgung.

Nach dem Einwand von **Abgeordneten Marc Ruland**, eine Debatte über das kommunale Wahlrecht zu führen, fährt **Abgeordneter Michael Frisch** fort, es handele sich um ein Beispiel, an dem gezeigt werden wolle, wie schwierig es sei, junge Menschen, die nicht die nötige Reife und den nötigen Überblick besäßen, in hochkomplexen Situationen entscheiden zu lassen. Die Forderungen sollten ernst genommen, die Entscheidungen aber Menschen überlassen werden, die in der Lage seien, es sorgsam abzuwägen, damit nicht hinterher gut gemeinte Forderungen, die im Endeffekt mehr schädeten als nutzen, politisch umgesetzt würden.

Abg. Thomas Roth bemerkt, Abgeordnete Huth-Haage setze einerseits eine gewisse Reife beim Wahlalter voraus und weise andererseits zurecht mit Stolz darauf hin, dass die Junge Union der größte Jugendverband in Deutschland sei. Er unterstelle, dass in der Jungen Union nur politisch Interessierte Mitglied seien, die bereits mit 14 Jahren aufgenommen werden könnten und also schon eine gewisse Reife hätten. Deshalb sehe er einen gewissen Widerspruch, worauf **Abgeordnete Huth-Haage** entgegnet, das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren werde dort abgelehnt und sie sehe keinen Widerspruch.

Vors. Abg. Jochen Hartloff merkt an, er habe die Absenkung des Wahlalters und der Volljährigkeit selbst in dem Alter erlebt, in dem er erstmals wählen dürfen und politisch sehr engagiert gewesen sei. Die Debatten von damals seien nicht so unähnlich zu denen von heute zum Wahlalter 16. Damals sei nur im Zusammenhang mit der Zahl 18 diskutiert worden, dass man noch nicht reif genug wäre oder sich nicht so viele dafür interessierten.

Es müsse gesehen werden, wie sich die Welt seit dem Jahr 1972, in dem das Wahlalter herabgesetzt worden sei, verändert habe. Daraus werde ersichtlich, dass die Pubertät heute früher stattfindet und Jugendliche mit vielen Lebensfragen früher als damals konfrontiert würden.

Wenn Teilhabe von Jugendlichen an Demokratie mit allen Mühen aufrechterhalten, nach vorne getrieben und gelebt werden wolle, dann sollte sich bemüht werden, Jugendliche an diesem Prozess auch teilhaben zu lassen. Deswegen plädiere er für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Dies sei keine Wahlpflicht. Manche junge Menschen seien nicht daran interessiert und nicht informiert, was aber bei vielen anderen Wählerinnen und Wählern genauso sei. Viele der Regelungen seien ein Stück weit eine Fiktion. Der mündige Bürger sei auch eine Fiktion, die gebraucht werde, damit das Staatswesen vernünftig funktioniere. In politischen Parteien könnten junge Menschen mit 14 Jahren oder vielleicht noch jünger Mitglied werden, und die Jugendverbände gingen bis 30 Jahren oder 35 Jahren.

Er plädiere für eine Einführung in Rheinland-Pfalz: nicht weil es andere Bundesländer auch machten, sondern weil daran gesehen werden könne, es funktioniere ohne jeden Schaden für die Demokratie, wenn in den Kommunen 16-Jährige schon mitwählen könnten und wissend, dass die Wahlbeteiligung nicht so hoch wie bei anderen sei.

Aus seiner langen Erfahrung als Bürgermeister einer kleinen Stadt wisse er, dass solche Beteiligungen durchaus funktionieren könnten – wissend, dass Jugendliche eine größere Ungeduld besäßen und anders zu Problemen stünden.

Die Bitte an die Fraktionen der CDU und der AfD sei, sich noch einmal zu überlegen, ob nicht eine Verfassungsänderung in absehbarer Zeit erfolgen könne, um in erster Linie Jugendliche auf dem Weg, wie Demokratie gelebt werde, mitzunehmen. Das sei ein sehr hoher Wert, für den in einer Welt, in der Demokratie an vielen Ecken und Enden und auch in der eigenen Gesellschaft kein Wert sei, gekämpft werden müsse. Abgeordnete sollten dafür doch alle werben.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, die Wahlberechtigung sei ein subjektives öffentliches Recht auf Mitwirkung an der Staatswillensbildung durch Teilnahme an der Wahl. Das für das aktive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene geregelte Alterserfordernis müsse nicht zwingend das für die Erlangung der Volljährigkeit maßgebliche Lebensalter von 18 Jahren sein.

In elf Bundesländern sei das Wahlalter auf der kommunalen Ebene auf 16 Jahre herabgesetzt worden: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Aus seiner Sicht seien in einem föderalen Staatswesen vergleichbare oder inhaltsähnliche Regelungen in zentralen Fragen demokratischer Verfasstheit ein Argument, mit dem sich auseinandergesetzt werden müsse. Das möge bei anderen Gesetzgebungsmaterien anders sein, aber bei Wahlen, die ein zentraler Punkt der demokratischen Verfasstheit seien, sollte für eine Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse – wie es in anderen Zusammenhängen heiße – gesorgt werden.

Die Ergebnisse bei Wahlen in anderen Ländern hätten gezeigt, dass die Wahlbeteiligung bei unter 18-Jährigen nicht wesentlich anders als in der Altersgruppe der 18- bis 23-Jährigen sei. Auch bei der Frage, welche Parteien und Personen gewählt würden, hätten sich keine erheblichen Unterschiede ergeben. Diese Erfahrungen belegten, es existierten bei Wahlen keine Auffälligkeiten. Insbesondere habe sich nicht die Befürchtung bestätigt, dass die 16- und 17-Jährigen häufiger als ältere Wahlberechtigte extremen Parteien ihre Stimme gäben.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder führt an, gerade bei den Freitagsdemonstrationen Fridays for Future könne ein sehr großes Interesse von Jugendlichen an Politik und an Gestaltung gesehen werden. Die Argumente, die für das Wahlalter 16 vorgebracht worden seien, könnten alle unterstützt werden. Das Alter von 16 Jahren sei sehr gut, weil viele junge Menschen mit Beginn der Pubertät anfangen, sich für Politik zu interessieren und sich dann schon dafür interessierten. Wenn mitbestimmt werden könne, dann bestehe mehr Interesse an dem, was passiere, weil gewusst werde, es könne ein bisschen mit beeinflusst werden.

Wie von Abgeordneten Ruland vorgebracht, sei jede Altersgrenze irgendwann gesetzt worden. Wenn in vielen anderen Bundesländern die Altersgrenze 16 Jahre betrage, ergebe eine Altersgrenze von 15 Jahren oder 17 Jahren keinen Sinn.

Abg. Simone Huth-Haage erkundigt sich, warum in dem Antrag nach wie vor eine Differenzierung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht vorgesehen sei. Wenn konsequent vorgegangen werden wolle, sollte man nicht nur wählen können, sondern sich auch selbst wählen lassen.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder erläutert, es handele sich um einen Antrag der regierungs-tragenden Fraktionen, und sie habe sich noch keine Meinung darüber gebildet, was das angemessene Alter sei. Die Altersgrenzen, die das Kommunalwahlrecht vorsähen, seien höher als 18 Jahre und in den Bundesländern unterschiedlich.

Sie sehe durchaus einen Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Mit dem Abgeben einer Stimme für eine Partei sei der Einfluss einer einzelnen Person relativ gering. Wenn aber an der Verwaltungsspitze eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister stehe, die oder der vielleicht noch nicht einen solchen großen Überblick habe, dann sei es von erheblichem Schaden.

Vors. Abg. Jochen Hartloff merkt aus juristischer Sicht an, für das passive Wahlrecht werde die Volljährigkeit gebraucht, weil die Gemeinde nach außen vertreten werde. Im Moment werde aber nicht über eine Veränderung der Volljährigkeit diskutiert, wobei die Diskussion gern erweitert werden könne.

In Rheinland-Pfalz liege das Alter für das passive Wahlrecht bei 23 Jahren, was er nicht für zwingend notwendig halte. Es könnte in das Ermessen der Wählerinnen und Wähler gestellt werden. Wählerinnen und Wähler seien aus seiner Sicht weise oder nicht weise genug, ihre Wahlentscheidung zu treffen.

Mindestalterregelungen bestünden auch beim Bundespräsidenten und ein paar anderen Aspekten. Der Hintergrund sei, dass gewisse Erfahrungen eine Rolle spielen sollten, wenn ein solches Amt bekleidet werde.

Abg. Marc Ruland merkt an, bei dem Antrag sei sich an bisherigen Regelungen in anderen Bundesländern – 16 Jahre für das aktive Wahlrecht und 18 Jahre für das passive Wahlrecht – orientiert worden. Generell gehe es aber darum, ob es jungen Menschen ab 16 Jahren ermöglicht werden wolle oder nicht.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innenausschuss die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Identitätsfeststellung bei rheinland-pfälzischen Ausländer- und Sozialämtern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4593 –](#)

Abg. Michael Frisch führt zur Begründung aus, der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Hans-Eckhard Sommer, habe kürzlich noch einmal darauf hingewiesen, dass die Identitätsfeststellung und -prüfung bei Asylsuchenden eine große Herausforderung für die zuständigen Behörden darstelle. Dabei spielten vor allem die Erfassung und der Abgleich von Fingerabdruckdaten eine entscheidende Rolle für die erkennungsdienstliche Behandlung dieser Personen.

Die AfD-Fraktion habe dazu im Rahmen einer Kleinen Anfrage als Antwort der Landesregierung erhalten, dass bis spätestens Ende Juli 2018 alle kommunalen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz mit eigenen Stationen zur Erfassung und zum Abgleich von Fingerabdruckdaten mit dem Ausländerzentralregister ausgestattet seien. Ferner sollten die Sozialleistungsbehörden, die in der Vergangenheit nicht selbstständig Fingerabdrücke hätten nehmen können, bis Ende des dritten Quartals ebenfalls mit entsprechenden Geräten versorgt werden.

Es stelle sich die Frage nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit, ob die Ausstattung mit den technischen Geräten inzwischen erfolgt sei, welche Erfahrungen gemacht worden seien und ob es zur angestrebten Verbesserung bei der Identitätsfeststellung tatsächlich gekommen sei.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, die Ausstattung der Ausländerbehörden des Landes mit den Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK-Stationen) sei im Rahmen der Bereitstellung dieser Geräte durch den Bund Mitte des Jahres 2018 planmäßig abgeschlossen worden. Auch die technische Ausstattung der 157 Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über das Fast-ID-Verfahren sei Ende Januar 2019 abgeschlossen worden.

Einige Ausländerbehörden hätten offensichtlich noch ein paar kleine technische Probleme in der Anwendung der PIK-Stationen. Sie arbeiteten an deren Lösung mit der Bundesdruckerei als Anbieter der PIK-Stationen.

Die Identitätsfeststellung sei allerdings in allen Fällen im Land immer sichergestellt, da die Ausländerbehörden weiterhin die Identitätsfeststellungen auch in Amtshilfe durch die Polizei vornehmen lassen könnten, wenn es ein solches Problem gebe.

Die gesetzliche Grundlage zur Identitätsüberprüfung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei zum 27. Februar 2019 in Kraft getreten und dürfe dann erfolgen, wenn nach einem Datenabruf aus dem Ausländerzentralregister Zweifel an der Identität einer Person bestünden. Dies dürfte in der Regel nur sehr wenige Personen betreffen.

Das Land werde derzeit in der Fachanwendergruppe „Digitalisierung des Asylverfahrens“ von der ADD vertreten. Ein Vertreter des Ministeriums nehme an den dazugehörigen Beiratssitzungen teil.

Da der überwiegende Teil der Asylsuchenden direkt bei den Erstaufnahmeeinrichtungen vorspreche, werde die PIK-Station in den Ausländerbehörden nach deren Mitteilung nur selten verwendet. Die Notwendigkeit der Identitätsbestätigung durch den Abgleich des Fingerabdrucks ergebe sich nach dem Ministerium vorliegenden Berichten nur ausnahmsweise, da die Betroffenen häufig mit einem deutschen Dokument, zum Beispiel einer Aufenthaltsgestattung, vorsprächen und in der Regel auch kein Zweifel daran bestehe, dass die Person ein richtiges Dokument vorlege.

Die Ausstattung der Ausländerbehörden mit PIK-Stationen habe nach bisheriger Mitteilung der Behörden nicht dazu geführt, dass verstärkt Fälle festgestellt worden wären, in denen Personen falsche Angaben gemacht hätten. Es habe allerdings insofern eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe stattgefunden, als die Ausländerbehörden seltener Amtshilfe bei der Polizei zur Identitätsfeststellung in Anspruch nehmen müssten, was auf jeden Fall gut sei.

Im Hinblick auf das Ausmaß zu falschen Angaben zur Identität im Land sei es kein typisierter Straftatbestand oder ein Ordnungswidrigkeitentatbestand. Eine strafrechtliche Relevanz könne je nach Lage des Einzelfalls aber gegeben sein, zum Beispiel als Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz oder als Betrug nach dem Strafgesetzbuch, wenn es das Ziel sei, hierdurch unberechtigterweise Sozialleistungen zu erlangen.

Nach Auskunft des Justizministeriums könnten zur Zahl und Entwicklung von Ermittlungsverfahren wegen eines strafbewährten Verstoßes gegen § 95 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender, unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Aufenthaltsverfahren und § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wegen Nutzung falscher oder unrichtiger Angaben zur Erlangung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder der Nutzung eines so erlangten Aufenthaltstitels keine Angaben gemacht werden.

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergäben sich aber Verurteilungen nach § 95 Abs. 1 Nr. 5, was in den Jahren 2015 und 2016 jeweils in einem Fall und im Jahr 2017 in keinem Fall geschehen sei. Verurteilungen nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 seien im Jahr 2015 in 34 Fällen, im Jahr 2016 in 33 Fällen und im Jahr 2017 in 34 Fällen erfolgt.

Soweit es um eine mögliche Straftat gehe, erfolge in der Strafverfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften innerhalb des Sachgebiets Betrug und Untreue keine nähere Aufgliederung nach unterschiedlichen Handlungsformen, durch die der Tatbestand des Betrugs nach § 263 StGB verwirklicht werden könne. Dies gelte auch für die Strafverfolgungsstatistik, die lediglich die Anzahl der Verurteilungen nach § 263 StGB insgesamt erfasse.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch führt an, nach den Ausführungen von Staatssekretärin Dr. Rohleder sei Identitätsbetrug zum Beispiel dann strafbar, wenn es darum gehe, Leistungen ungerechtfertigt zu erhalten. Zu fragen sei, ob Falschangaben im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung grundsätzlich strafrechtlich verfolgt würden oder nur dann, wenn damit gewisse andere Ziele verbunden seien.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder erwidert, für den Straftatbestand Betrug müsse ein Vermögensvorteil beabsichtigt sein. Straftatbestände seien sowohl die falsche Angabe als auch die Nutzung der falschen Angaben, um auf dieser Basis einen Aufenthaltstitel zu bekommen, als auch die Nutzung eines so erlangten Aufenthaltstitels. Diese Alternativen seien am besten zu verstehen, wenn sich die genannten Paragraphen untereinander angesehen würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen - Familien bei der Prävention unterstützen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4594 –](#)

Abg. Michael Frisch führt zur Begründung aus, Übergewichtigkeit oder gar Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen seien in Deutschland immer weiter verbreitet. Zahlreiche aktuelle Studien belegten eine weiter ansteigende Tendenz. Kinderärzte warnten deshalb mit Nachdruck vor den gesundheitlichen Risiken, aber auch den psychologischen Folgen von Fehlernährung und Bewegungsmangel bei jungen Menschen.

Gesundheitliche Aufklärung sei mittlerweile fester Bestandteil des Unterrichts: Wissen über gesunde Ernährung und körperliche Aktivitäten und deren Bedeutung werde vermittelt. Außerdem habe das Thema in den Medien einen breiten Raum eingenommen.

Allerdings sei bekannt, dass gerade Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen sehr stark in den Familien geprägt würden. Deshalb stelle sich im Hinblick auf Übergewichtigkeit bei Kindern und Jugendlichen die Frage nach Maßnahmen und Angeboten im Sinne einer gesundheitlichen Aufklärung und Prävention, die sich unmittelbar an Familien richteten.

Dr. Stephanie Laux (Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, die Themen der Prävention und Gesundheitsförderung, der Prävention, des Übergewichts und der Adipositas, der gesunden Ernährung und Ernährungsbildung sowie der Bewegungsförderung seien große Querschnittsthemen, an denen verschiedene Ministerien arbeiteten.

Aus Sicht des für Gesundheit zuständigen Ministeriums werde sie insbesondere zu Frage 1 des Antrags berichten. Darüber hinaus werde sie zu den Fragen 2 bis 4 einen allgemeinen Überblick dazu geben, welche Aktivitäten und Maßnahmen das Ministerium im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs umsetze bzw. plane. In diese Aktivitäten seien unter anderem Familien eingebunden.

Laut Robert Koch-Institut seien seit Mitte der 1970er-Jahre weltweit die Prävalenzen, das heiße die Krankheitshäufigkeiten, für Übergewicht und Adipositas gestiegen. In den 2000er-Jahren habe sich jedoch gezeigt, dass sich dieser Trend in vielen Ländern mit hohem Einkommensniveau nicht fortgesetzt habe. Laut Robert Koch-Institut gebe es auch für Deutschland Hinweise, dass sich dieser Trend nicht fortgesetzt bzw. verlangsamt habe. Die Prävalenzen seien jedoch auf hohem Niveau stabil geblieben.

Die bundesweite Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) sei eine Reihenuntersuchung, die in mehreren Folgen stattfindet. Sie zeige, die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas in Deutschland habe seit den Basiserhebungen in den Jahren 2003 bis 2006 im Vergleich zu den Daten der zweiten Welle in den Jahren 2014 bis 2017 bei Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und 17 Jahren nicht signifikant zugenommen.

In den Jahren 2003 bis 2006 seien 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig gewesen, und 6,3 % hätten unter Adipositas gelitten. In den Jahren 2014 bis 2017 seien 15,3 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig gewesen, und 5,9 % hätten unter Adipositas gelitten. Die Zahlen unterschieden sich nicht signifikant.

Die Daten der zweiten Welle der KiGGS gäben zudem Hinweise darauf, dass die Übergewicht- und Adipositas-Prävalenzen mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen anstiegen. Die höchsten Prävalenzen von Übergewicht zeigten sich im Alter zwischen 11 Jahren und 13 Jahren. Die höchsten Prävalenzen von Adipositas zeigten sich in einem Alter von 14 Jahren und 17 Jahren. Nach den Befunden der zweiten Welle der KiGGS wiesen Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen mit einem hohen sozioökonomischen Status eine höhere Prävalenz für Übergewicht und Adipositas auf.

In Rheinland-Pfalz zeige sich im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen – einer jährlich stattfindenden Reihenuntersuchung – ebenfalls, dass die Prävalenzen seit der Untersuchung des Schuljahrgangs 2009/2010 konstant blieben. Im Schuljahrgang 2009/2010 seien 5,5 % der Kinder übergewichtig und 4,5 % der Kinder adipös gewesen. Im Schuljahrgang 2018/2019 seien 5,8 % der Kinder übergewichtig und 4,8 % der Kinder adipös gewesen.

Beim Vergleich der KiGGS-Daten und der Daten der Schuleingangsuntersuchungen sei wichtig zu bedenken, dass die Altersspanne bei den Erhebungen erheblich differiere: Die KiGGS-Untersuchung sei bei Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 Jahren und 17 Jahren erfolgt, die Schuleingangsuntersuchung jedoch zum Schuleintritt, das heiÙe bei einem Alter von ca. 5,9 Jahren.

Im Hinblick auf allgemeine Maßnahmen des für Gesundheit zuständigen Ministeriums unterstütze das Ministerium ideell wie auch finanziell die Aktivitäten des Adipositas-Netzwerks Rheinland-Pfalz seit dessen Gründung im Jahr 2003. Darüber hinaus habe das Ministerium im Jahr 2018 Gesundheitstage direkt vor Ort, beispielsweise in Kusel, Alzey und Worms, gefördert, die sich insbesondere an Grundschüler richteten und die Themen der gesunden Ernährung, des Übergewichts und der Adipositas aufgegriffen hätten.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) sei unter anderem die LZG-Broschüre „Starke Kinder lernen gut“ im Jahr 2018 überarbeitet worden. Diese greife die Themen der Ernährung und Bewegung ebenfalls auf und werde den Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ausgehändigt.

Darüber hinaus fördere das für Gesundheit zuständigen Ministerium die sogenannten Gesundheitsteams vor Ort – derzeit in Mainz, Trier und Ludwigshafen –, die wohnortnah und insbesondere für vulnerable Zielgruppen Aktivitäten, unter anderem für Familien, anböten. Die Themen der Ernährung und Bewegung würden zum Beispiel im Rahmen von Radfahrkursen, Stetzläufen, Tanzgruppen, Frühstückangeboten, die gemeinsam mit Ernährungsberaterinnen durchgeführt würden, oder Beratungen für Eltern zur gesunden Ernährung von Säuglingen aufgegriffen.

Darüber hinaus sei im Rahmen der Umsetzungsprozesse des im Jahr 2015 verabschiedeten Präventionsgesetzes in Rheinland-Pfalz ein bundesweit einmaliger Handlungsrahmen entstanden, den das für Gesundheit zuständige Ministerium gemeinsam mit den Partnern aufgebaut habe und nun aktiv begleite.

Erstmals kämen in den im Jahr 2017 gegründeten Landespräventionsgremien alle wichtigen Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention regelmäßiger und verbindlicher als je zuvor an einem Tisch zusammen und erarbeiteten gemeinsam eine Landespräventionsstrategie. Zielgruppen der Arbeit seien dabei vor allem vulnerable Personenkreise. Dazu zählten Alleinerziehende, aber auch Arbeitslose sowie Kleinst- und Kleinbetriebe in Rheinland-Pfalz. Dieser Handlungsrahmen in Rheinland-Pfalz umfasse unter anderem vier Landespräventionsnetzwerke, die als Motor der Umsetzungsprozesse bezeichnet werden könnten.

Die vier Landespräventionsnetzwerke umspannten den gesamten Lebensbogen und umfassten Lebenssettings: Gesund aufwachsen, Gesund leben und arbeiten, Gesund älter werden und Gesundheitsförderung in der Kommune.

Gemeinsam mit den Ministerien, die mit den Themen der Gesundheitsförderung und Prävention zu tun hätten, den Sozialversicherungsträgern, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und Partnern wie der LZG, dem Landessportbund, aber auch der Landesschüler- und Elternvertretung, der Volkshochschule und weiteren wichtigen Partnern würden dort nachhaltige und strukturbildende Maßnahmen für die Gesundheitsförderung und Prävention in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt. Die Themen der gesunden Ernährung und Bewegung würden auch aufgegriffen.

In diesem Jahr werde im Netzwerk „Gesund aufwachsen“ unter anderem eine weitere Unterarbeitsgruppe explizit zum Thema „Ernährung“ gegründet. Ziel sei es, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung einer gesunden Ernährung und Ernährungsbildung zu erarbeiten und gemeinsam in die Umsetzung zu bringen.

Im Netzwerk „Gesundheitsförderung in der Kommune“ werde unter anderem gemeinsam mit dem Landessportbund ein Konzept rund um das Thema „Bewegungsförderung“ erarbeitet. Da die Themen der Gesundheitsförderung und Prävention große Querschnittsthemen seien, könne nur durch die Zusammenarbeit mit den starken Partnern, die in Rheinland-Pfalz bereits aktiv seien, eine nachhaltige und langfristige Präventionslandschaft gestaltet werden.

Die Präventionslandschaft sei seit dem Gesetz besonders bekannt, aber bereits davor sehr aktiv gewesen. Transparenz werde gebraucht, um Synergien nutzen, Anknüpfungspunkte für die gemeinsame Arbeit finden und es schließlich mit den gebündelten Kompetenzen weiterentwickeln und arbeiten zu können. Damit könnten partizipative, nachhaltige und bedarfsorientierte Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung direkt in den Lebenswelten – in Kita, Schule, Kommune und gegebenenfalls Familieninstitutionen – verortet werden.

Die regelmäßige Zusammenarbeit in den Landespräventionsgremien mit allen landesweit agierenden Institutionen, insbesondere den Sozialversicherungsträgern, die die Mittel zur Umsetzung des Präventionsgesetzes besäßen, schaffe dafür einen neuen Rahmen.

Christiane Schäfer (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) führt ergänzend zu Maßnahmen im Ernährungsbereich aus, die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ bündele alle Maßnahmen im Ernährungsbereich. Der Schwerpunkt aller Maßnahmen liege auf Kindern und Jugendlichen: aus den genannten Gründen und aus dem Grund, dass sich Ernährungsgewohnheiten in der Kindheit ausgeprägten und im Erwachsenenalter nur fortsetzten.

Der Schwerpunkt im Bereich Kinder und Jugendliche liege auf Angeboten zur Verbesserung der Verpflegung und zum Ausbau der Ernährungsbildung in Schulen und Kitas. Dadurch würden Familien über die Kinder und die Einbeziehung der Eltern erreicht.

Im Folgenden würden drei der über 20 Projekte beispielhaft vorgestellt. Mit der Coaching-Initiative „Kita isst besser“ würden erstens seit dem Jahr 2012 die Strukturen und das Bewusstsein für die Verwendung frischer, gesunder, regionaler und ökologischer Produkte in Kindertagesstätten gefördert. Die Fördermaßnahme diene dazu, die Ernährungsbildung, die Essatmosphäre und die Elternpartnerschaft nachhaltig zu verbessern. Mit dem Projekt hätten bisher insgesamt 8.600 Kinder erreicht werden können, davon 8.200 Kita-Kinder im Alter bis sechs Jahren sowie deren Eltern und 440 Hort-Kinder.

Ein zweites wichtiges Instrument der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ sei das Kochmobil, ein Bus mit einem Kücheninventar, das herausgenommen und mit dem gekocht werden könne. Das Kochmobil sei ca. 60-mal pro Jahr an Schulen, Kitas und bei Veranstaltungen, zum Beispiel beim Rheinland-Pfalz-Tag, präsent. Es werde gemeinsam mit Kindern, Eltern, jedermann und jedefrau gekocht. Im Jahr würden ca. 5.000 Personen überwiegend in Schulen und Kitas erreicht.

Ein drittes Beispiel sei das EU-Schulprogramm. Ziel des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz sei es, dass Kinder durch das wöchentliche Angebot die verschiedenen Obst- und Gemüsearten sowie die ungesüßten Milchprodukte mit allen Sinnen kennen und schätzen lernten. Mit der wöchentlichen Extraportion wichtiger Vitamine und Mineralstoffe in Verbindung mit einer aktiven Ernährungsbildung könne das Programm nachhaltig zu einer ausgewogenen Ernährungsweise bei Kindern und ihren Familien beitragen und ihnen beibringen, Lebensmittel besser wertzuschätzen.

Kitas und Schulen setzten sogenannte pädagogische Begleitmaßnahmen zur Ernährungsbildung im Unterricht um, mit denen die Ernährungsbildung intensiviert werden solle; denn es ergebe keinen Sinn, das Essen nur auszugeben. Dabei könnten die Einrichtungen auf einen Katalog an Materialien und auf Angebote des Landes zurückgreifen.

90 % der insgesamt 1.100 Grund- und Förderschulen in Rheinland-Pfalz und 80 % der Kitas würden mit den Ernährungsbildungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms erreicht. Damit sei Rheinland-Pfalz innerhalb der Bundesländer führend; viele setzten es nicht so flächendeckend um.

Die Maßnahmen von „Rheinland-Pfalz isst besser“ würden dadurch strukturell in Kitas und Schulen verankert. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung helfe nicht nur, Übergewicht vorzubeugen, sondern

stelle auch einen Bezug zu den Lebensmitteln her, fördere die Genussfähigkeit sowie den sozialen Zusammenhalt und stärke die Regionen.

Die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung sei dem Ministerium daher ein zentrales Anliegen, das mit allem Nachdruck gerade in der Zielgruppe weiter verfolgt werde.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder fügt als Bericht hinzu, die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen seien ein zentrales Anliegen des für Familien zuständigen Ministeriums und der ganzen Landesregierung. Familien in Rheinland-Pfalz sollten gut und gesund leben, wofür mit der Familienpolitik die Rahmenbedingungen geschaffen werden wollten.

Es könne sehr viele unterschiedliche Ursachen dafür geben, dass eine Familie unter gesundheitlichen Problemen leide, was meist alle Familienmitglieder beeinflusse. Nicht nur bei der Behandlung von Erkrankungen, sondern auch bei der Prävention und Gesundheitsförderung sei es daher wichtig, nicht nur das einzelne Familienmitglied, sondern auch die ganze Familie mit in den Blick zu nehmen.

Gesundheit sei für alle wichtig, habe einen sehr hohen Wert und könne durch gesunde Ernährung entscheidend beeinflusst werden. Ungefähr ein Drittel der jährlichen Krankheitskosten im Gesundheitssystem werde durch ernährungsbedingte Krankheiten verursacht.

Familieninstitutionen – die Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familienzentren und lokale Bündnisse für Familie – seien Anlaufstellen für die ganze Familie und trügen durch unterschiedliche Angebote zu einer Förderung von Familiengesundheit bei. Dazu gehörten Ernährungs- und Kochangebote, Kochtreffs, Mittagstische etc., aber auch Bewegungsangebote für Jung und Alt, Kurse zur gesunden Ernährung, Seniorengymnastik, Kinderyoga, Babymassage sowie Angebote, die zum Abbau von Stress und zum Erhalt der Gesundheit beitragen sollten wie Entspannungskurse und Gruppen für Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien.

Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz trügen damit wesentlich zur Gesundheitsförderung und zur Gesundheitsprävention in Familien bei. Wichtig sei, dass diese Angebote breit aufgestellt seien, weil ernährungsbedingte Krankheiten oder Übergewichtigkeit vielschichtige Ursachen haben könnten. Wenn es einem Kind und der Familie insgesamt gut gehe, dann sei auch die Gefahr der Entwicklung von Übergewicht und Adipositas geringer.

In Rheinland-Pfalz existierten über 100 Familieninstitutionen, die im Zusammenwirken mit vielfältigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in der Kommune mittlerweile eine zentrale Anlaufstelle der kommunalen Infrastruktur für die frühzeitige Unterstützung von Familien und für die Begleitung von Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen seien. Diese Institutionen würden vom für Familien zuständigen Ministerium gefördert.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die sehr ausführliche Berichterstattung, zeigt sich erfreut über die vielen Angebote und ermutigt, sofern möglich, die Eltern einzubeziehen. In Kita und Schule könne vieles gemacht werden, aber es sei mit Sicherheit wirkungsvoller, wenn – soweit es gehe – die Eltern mit einbezogen würden.

Zu fragen sei, inwieweit die Maßnahmen jenseits der allgemeinen Statistiken evaluiert würden, da sie mit sehr vielen Ressourcen verbunden seien.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss alle Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Abg. Simone Huth-Haage hält es für wichtig, einen Fokus auf ganz kleine Kinder zu legen, weil es sich zu diesem Zeitpunkt für das ganze Leben entscheide. Sie selbst habe in den letzten Jahren immer wieder den Ernährungsführerschein, den sie für eine tolle Initiative halte, in Grundschulen begleitet. Es bestehe eine enge Korrelation zwischen dem Stillen von Kindern und der Entwicklung von Übergewicht im späteren Alter, weshalb um Auskunft zu diesbezüglichen Initiativen der Landesregierung gebeten werde. Es gebe zum Beispiel stillfreundliche Krankenhäuser.

Außerdem sei von Interesse, ob das für Ernährung zuständige Ministerium in die Erstellung der Kita-Novelle, bei der es auch um das Essen von Kindern und die Problematik mit Küchen gehe, eingebunden gewesen sei.

Abg. Marion Schneid möchte wissen, inwieweit das Projekt der Bewegungskindergärten forciert werde.

Dr. Stephanie Laux erwidert, zum Beispiel sei in Speyer eine Spezialambulanz an das Klinikum angegliedert. Sie beschäftige sich mit der Frage, was Ernährung bedeute, und biete Beratungen für Eltern, unter anderem für frühgeborene Kinder, an.

Eine Evaluation der Maßnahmen sei besonders wichtig. Die Sozialversicherungsträger neigten dazu festzustellen, wie viele Personen erreicht worden seien. Diese gute Angabe sage allerdings nichts darüber aus, welchen Mehrwert eine Maßnahme für die Personen gebracht habe. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Präventionsgesetzes sei es dem Ministerium ein besonderes Anliegen, dass qualitativ hochwertige Maßnahmen umgesetzt würden. In den vier Landespräventionsnetzwerken seien beispielsweise Qualitätskriterien konsertiert worden, die auf gesundheitsfördernde oder präventive Maßnahmen zielten.

Die Frage sei aber immer auch, was eine Evaluation könne und was am Ende tatsächlich gewusst werden wolle. Solche Maßnahmen müssten begleitet werden. Ein Ziel im Rahmen der Landespräventionsnetzwerke sei es, nach Maßnahmen zu schauen und solche umzusetzen, bei denen eine Begleitung bestehe und gewusst werde, dass sie an den richtigen Stellen ihre Erfolge erzielten.

Christiane Schäfer erklärt, in die Kita-Novelle eingebunden gewesen zu sein und erläutert zum Thema „Evaluation“, eine groß angelegte wissenschaftliche Vorher-Nachher-Erhebung sei sehr aufwendig, koste sehr viel Geld und werde daher nicht durchgeführt. Außerdem sei es schwer zu interpretieren, ob es wirklich am Programm gelegen habe, weil viele Faktoren bei der Art der Ernährung eine Rolle spielten.

Bei den meisten Maßnahmen werde ein Nachcheck gemacht bzw. folgten die Projekte aufeinander. Beispielsweise existiere ein Qualifizierungsprogramm mit ein bis drei Sternen für Schulen, an dem sie sich anmelden könnten, um ihre Verpflegung zu verbessern. Dadurch werde überprüft, dass die Einrichtung nicht nur einmal mitgemacht habe, sondern ob sie dabei geblieben sei. Dies sei genauso beim bereits genannten Kita-Coaching. Es werde also geschaut, ob die Einrichtungen dabei blieben und was sie bräuchten, um dabei zu bleiben.

Außerdem werde die Zufriedenheit zum Beispiel bei Fortbildungen und beim Kita-Coaching evaluiert. Bei Prozessevaluationen werde deutlich, welche Bestandteile von Fortbildungsmaßnahmen gut seien und wo etwas geändert werden müsse.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder fügt hinzu, Ernährung und Bewegung müssten immer gemeinsam gedacht werden. Dies könne an dem breiten Angebot der Familieninstitutionen gesehen werden. Bei Beratungsangeboten zur gesamtfamiliären Unterstützung werde es auch zusammen gedacht.

Im Hinblick auf sehr kleine Kinder bestünden eigene Angebote wie die Frühen Hilfen und Familienhebammen. Ein Schlüssel sei die Arbeit mit den Familien, um die Bindung zwischen Eltern und Kindern zu stärken. Bei Prävention, Übergewicht und Adipositas lägen viele Schlüssel im psychologischen Bereich: dass es jemanden gut gehe, damit gar nicht erst ein esssüchtiges Verhalten zustande komme. Das Problem werde nicht allein über den Intellekt in den Griff bekommen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4603 –](#)

Stephanie Hengstwerth (Referentin im Ministerium der Finanzen) berichtet, die in der Pressebeurichterstattung genannte Zahl von 1,3 Milliarden Euro für den zukünftigen Erstattungsbeitrag des Bundes könne sie nicht bestätigen.

Erstens habe der Bund für das Jahr 2020 eine pauschale Erstattung für die Integrationskosten der Länder in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro angeboten. Dahinter stehe eine Pauschale pro anerkanntem Flüchtling in Höhe von insgesamt 16.000 Euro, die über fünf Jahre verteilt werde. Dies sei aber nur ein erster Vorschlag des Bundes.

Zweitens habe der Bund zwar bislang das Ziel formuliert, seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für anerkannte Geflüchtete ab dem Jahr 2020 wieder abzusenken, dies bedeute aber nicht, dass er dann gar keinen Anteil der Kosten der Unterkunft mehr trage. Er senke seine Beteiligung lediglich auf die normale Erstattungshöhe ab. Im Grunde würde sich die kommunale Entlastung in diesem Bereich dann bundesweit immer noch auf rund 700 Millionen Euro belaufen. Inzwischen ließen andere Presseverlautbarungen auch Grund zur Hoffnung, dass der Bund seine Haltung in diesem Punkt revidiere.

Ungeachtet dieser Klarstellung könne zum aktuellen Zeitpunkt lediglich berichtet werden, dass eine Kürzung der Bundeserstattungen ab dem nächsten Jahr bislang weder vereinbart noch beschlossen sei. Die Verhandlungen dazu würden auf der Ebene der Staatskanzleien der Länder geführt und nicht mehr auf der Ebene der Finanzministerien, wie es noch in den Vorjahren der Fall gewesen sei.

Die Länder verträten in der Frage, wie hoch die Bundeserstattungen ab dem Jahr 2020 sein sollten, in ihrer Gesamtheit eine relativ klare Position und nähmen Bezug auf die deutlich erhöhten dauerhaften Kostenbelastungen der Länder und Kommunen, die durch den starken Flüchtlingszugang in den Jahren 2015, 2016 und 2017 verursacht worden seien.

Die Bundesregierung stelle hingegen die zuletzt sinkenden Zugangszahlen bei den Flüchtlingen in den Vordergrund. Es sei zwar korrekt, dass die Zugangszahlen zuletzt stark zurückgegangen seien und die damit verbundenen Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2019 im Vergleich zu den Jahren 2015 oder 2016 erheblich gesunken seien, in Bezug auf die Kosten für die Integration von anerkannten und geduldeten Flüchtlingen komme das Land aber zu einer anderen Einschätzung.

Aus Sicht der Länder sei in den nächsten Jahren nicht mit einem starken Rückgang der Gesamtbelastung zu rechnen. Deshalb träten Rheinland-Pfalz und alle anderen Länder dafür ein, dass der Bund die bestehenden Kosten – wie in den vergangenen Jahren – weiterhin berücksichtige und sich auch künftig in angemessenem Umfang an ihnen beteilige.

Der aktuell diskutierte Vorschlag entspreche genau dieser Vorgabe nicht. Zum Zweck der Entlastung der Kommunen habe bei den Ländern die Forderung Priorität, dass der Bund die Kosten für die Unterkunft weiterhin vollständig übernehme. An zweiter Stelle stehe die Fortführung der pauschalen Integrationsmittel.

Im Jahr 2019 erhielten die Länder bundesweit insgesamt 5 Milliarden Euro an Erstattungen. Der Betrag ergebe sich aus den pauschalen Umsatzsteuermitteln für die laufenden Asylverfahren, also der Kopfpauschale von 670 Euro für die Asylbegehrenden. Die erhöhten pauschalen Umsatzsteuerintegrationsmittel lägen in diesem Jahr bei 2,435 Milliarden Euro. Außerdem gebe es die pauschalen Umsatzsteuermittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die bereits erwähnte vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft.

Ohne die Pauschale in Höhe von 350 Millionen Euro pro Jahr für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ergebe sich ein Betrag von 4,7 Milliarden Euro, von dem Rheinland-Pfalz rund 245 Millionen Euro erhalte.

Im Jahr 2020 bekäme Rheinland-Pfalz – wenn das aktuell vorliegende Bundesangebot, das kein finales Verhandlungsergebnis sei, umgesetzt würde – 83 Millionen Euro weniger. Zu betonen sei aber, dass die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern aktuell liefen und noch kein Ergebnis vorliege.

Rheinland-Pfalz habe sich trotzdem bereits dazu entschieden, die Kommunen zur Entlastung ihrer eigenen Integrationskosten im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 48 Millionen Euro an einer künftigen Integrationspauschale zu beteiligen.

Stephanie Hengstwerth sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Roth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Roth erkundigt sich, wann die Verhandlungen abgeschlossen sein sollten. Er nehme an, dies müsse noch in diesem Jahr der Fall sein.

Abg. Michael Frisch stellt klar, die Zugangszahlen seien natürlich zurückgegangen, die Aufenthaltszahlen aber nicht. Daher würden auch die Kosten nicht signifikant sinken. Der Hinweis auf die Zugangszahlen sei also wenig hilfreich.

Er würde gerne wissen, wie hoch die jährlichen Gesamtbelastungen des Landes seien, auch wenn ihm bewusst sei, dass diese Frage nur schwer beantwortet werden könne, da viele Kosten in Randbereichen wie Kitas oder Schulen anfielen.

Zu fragen sei außerdem, inwieweit die Kommunen weniger Geld bekämen, wenn die Bundesmittel für das Land wirklich um 83 Millionen Euro sinken würden.

Seitens der AfD-Fraktion richte er die Bitte an die Landesregierung, dass das Land die Kommunen mit zusätzlichen Mitteln unterstützen möge, falls diese wirklich deutlich weniger Geld erhalten würden.

Stephanie Hengstwerth antwortet, der Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen sei ungewiss, es existiere jedoch eine Zielmarke. Im Juni 2019 finde eine Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) statt, bei der eigentlich spätestens ein Ergebnis erzielt werden solle. Mit den pauschalen Integrationsmitteln sei eine Änderung der Festbeträge bei den Umsatzsteuermitteln verbunden. Die gesetzliche Änderung im Finanzausgleichsgesetz (FAG) müsse bis Ende des Jahres erfolgen. Daher wäre es zu begrüßen, wenn zur Jahresmitte ein Ergebnis vorläge. Dies sei aber noch nicht gesichert.

Es sei schwierig, die Gesamtbelastungen beim Land und den Kommunen zu bestimmen. Ein Teil der Kosten werde direkt vom Bund übernommen. Außerdem gebe es einen Bereich von mittelbaren Kosten – Kita, Schule, Justiz, Polizei –, bei dem es schwierig sei, die einzelnen Positionen dem Landeshaushalt zuzurechnen. Auch zu den Integrationsausgaben der einzelnen Kommunen lägen dem Land keine vollständigen Angaben vor.

Von einer möglichen Minderung um 83 Millionen Euro seien grundsätzlich die beiden Komponenten der Umsatzsteuermittel und der Kosten der Unterkunft (KdU) betroffen. Die Kommunen könnten im Bereich der Kosten der Unterkunft mindestens die Hälfte der Mittel „verlieren“. Die Forderung der Länder sei aber, bei den Umsatzsteuermitteln das aktuelle Niveau beizubehalten. Das Land müsse – wie bisher auch – mit den Kommunen die Höhe der Beteiligung in den Jahren nach 2020 verhandeln. Daher könne in diesem Bereich noch nicht von einer Reduzierung gesprochen werden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder betont, für das Jahr 2020 seien im Haushalt bereits 48 Millionen Euro für die Kommunen veranschlagt, obwohl noch gar nicht bekannt sei, wie viel Geld das Land vom Bund erhalten werde. Das Land sei also bei der Beteiligung der Kommunen in Vorleistung getreten. Dies sei auch im vergangenen Jahr der Fall gewesen, als das Land bereits 58 Millionen Euro zu einem Zeitpunkt überwiesen habe, an dem noch nicht sicher gewesen sei, dass das Land dieses Geld vom Bund erhalten werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

dorf-test – Jugend mischt mit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4604 –](#)

Abg. Marc Ruland dankt dem Landesjugendring, der mit der Unterstützung des Ministeriums den „dorf-test“ bei 13 bis 23 Jahre alten Jugendlichen in Rheinland-Pfalz durchgeführt habe.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, der „dorf-test“ sei eine Befragung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz und Teil seiner Kampagne zur Kommunalwahl 2019. Das Ziel sei, im Vorfeld der Kommunalwahl einen Austausch über die Ergebnisse des „dorf-tests“ zwischen Jugendverbänden und jungen Menschen auf der einen und Kommunalpolitikerinnen und -politikern auf der anderen Seite zu initiieren.

Die Befragung sei vom 18. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden und habe sich zum einen an alle jungen Menschen im Alter von 13 bis 23 Jahren und zum anderen an die Kommunalpolitikerinnen und -politiker gerichtet. Die Befragung sei vorwiegend digital erfolgt, wobei es auch möglich gewesen sei, ausgefüllte Fragebögen schriftlich einzureichen.

Der Landesjugendring werde den Gesamtbericht zur Befragung in Kürze veröffentlichen. Am vergangenen Mittwoch seien die zentralen Ergebnisse bereits im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Darüber hinausgehende Ergebnisse lägen noch nicht vor. Die im Folgenden genannten Prozentwerte seien zur besseren Verständlichkeit gerundet.

2.137 Antwortbögen jugendlicher Befragter hätten in die Auswertung einbezogen werden können. Von diesen Teilnehmenden seien 55 % weiblich, 44 % männlich und 1 % divers gewesen. Die 16-, 17- und 18-Jährigen hätten bei der Befragung die am stärksten vertretene Altersgruppe dargestellt. Gymnasiasien seien mit 41 % am häufigsten vertreten gewesen. 84 % der befragten jungen Menschen lebten in Orten mit weniger als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

338 Fragebögen von Kommunalpolitikerinnen und -politikern hätten in die Erhebung einbezogen werden können. Von diesen Befragten seien rund 73 % männlich, 25 % weiblich und 1,2 % divers gewesen.

Die Befragung teile sich in die drei Hauptthemenbereiche „Räume“, „Mobilität“ und „Beteiligung und Wahlalter“ auf.

Beim Thema „Räume“ sei zum einen nach Jugendtreffpunkten – Jugendzentren, -cafés etc. – und zum anderen nach Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen gefragt worden. Dabei habe sich gezeigt, dass 62 % der jungen Menschen einen Jugendtreff kennen würden und sich die Bekanntheit in Stadt und Land kaum unterscheide. Von den 38 % der Befragten, die einen Jugendtreff besuchten, gingen 55 % öfter oder sehr oft dorthin. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sei die zwischen 13 und 15 Jahren. Mit fortschreitendem Alter besuchten junge Menschen Jugendtreffpunkte tendenziell seltener. Junge Menschen, die das Gymnasium oder eine Hochschule besuchten, nutzten Jugendtreffpunkte ebenfalls seltener als andere junge Menschen.

75 % der Politikerinnen und Politiker würden einen Jugendtreffpunkt kennen. Die Antwortmöglichkeit habe immer gelautet „Kenne ich nicht/Gibt es nicht“, da in diesem Kontext nicht zu unterscheiden sei, ob ein solcher Ort nicht vorhanden oder nur unbekannt sei.

69 % der befragten jungen Menschen seien in Jugendverbänden, -initiativen oder -gruppen aktiv. Rund 81 % engagierten sich dort öfter oder sehr oft. Es zeige sich keine Abnahme des Besuchs mit zunehmendem Alter, dafür aber ein Anstieg der Wahrnehmung von Aufgaben. Jugendverbände, -initiativen und -gruppen würden vorwiegend von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Studierenden oder Auszubildenden besucht und weniger von Schülerinnen und Schülern der Realschule plus.

92 % der Politikerinnen und Politiker seien Jugendverbände, -gruppen oder -initiativen in ihrem Ort bekannt.

Zum Thema „Mobilität“ habe knapp die Hälfte der jungen Menschen angegeben, öffentliche Verkehrsmittel in und um ihren Wohnort öfter oder sehr oft zu benutzen. Dies sei von den Politikerinnen und Politikern ähnlich eingeschätzt worden.

45 % der jungen Menschen bewerteten das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln mit sehr gut bis befriedigend. 55 % der jungen Menschen, die das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln mit mangelhaft oder ungenügend bewertet hätten, hätten als Gründe dafür angegeben, dass die Zeiten ungünstig seien, sie ihre Ziele mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichten und der ÖPNV zu teuer sei. Diese Gründe seien auch von den Politikerinnen und Politikern vermutet worden.

Beim Thema „Beteiligung und Wahlalter“ zeigten die Ergebnisse, dass 87 % der befragten jungen Menschen es sehr wichtig oder eher wichtig fänden, in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Unterschiede zwischen Stadt und Land seien kaum festzustellen. Die befragten Politikerinnen und Politiker fänden die Mitbestimmung junger Menschen zu 95 % sehr wichtig und eher wichtig.

Nur 27 % der jungen Menschen hätten die Frage nach Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei sich im Ort bejahen können. Bei den Politikerinnen und Politikern seien es 31 % gewesen. Auf dem Land seien nur 23 % der jungen Menschen Mitbestimmungsmöglichkeiten bekannt gewesen, im Vergleich zu 45 % in der Stadt. Insgesamt seien 84 % der befragten jungen Menschen grundsätzlich bereit, sich zu beteiligen.

Auf die Frage, wie die Beteiligung vor Ort verbessert werden könne, nannten 60 % der jungen Menschen die Mitgestaltung konkreter Projekte vor Ort und 56 % regelmäßige Befragungen Jugendlicher. Von den jungen Menschen sei im Kontext der Beteiligung wiederholt der Wunsch nach Interesse für die Belange Jugendlicher, nach Respekt und danach, ernst genommen zu werden, geäußert worden.

72 % der befragten jungen Menschen wünschten sich – unter der Voraussetzung besserer Vorbereitung – eine Senkung des Wahlalters. 28 % bevorzugten hingegen weiterhin das Wahlalter ab 18 Jahren. Insgesamt 76 % der befragten Politikerinnen und Politiker vermuteten, dass sich junge Menschen bei besserer Vorbereitung ein niedrigeres Wahlalter wünschen würden.

Auf dem Land hofften 42 % der jungen Menschen, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz an ihrem Wohnort zu finden und 59 % an einem anderen Ort. In der Stadt seien die Werte sehr ähnlich.

69 % bewerteten die Jugendfreundlichkeit in ihrem Ort mit sehr gut, gut oder befriedigend. Die Jugendfreundlichkeit in der Stadt werde aber noch positiver beurteilt.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder bietet an, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Marc Ruland dankt der Landesregierung für die Unterstützung und die Ressourcen, die dem Landesjugendring für die Durchführung dieser Befragung zur Verfügung gestellt worden seien.

Möglichen Zweifeln, ob eine Umfrage mit 2.137 Befragten überhaupt repräsentative und aussagekräftige Ergebnisse liefern könne, gelte es zu entgegnen, dass nach Auffassung von Demoskopern und Wissenschaftlern eine Umfrage wie diese zu den Bedürfnissen der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz bereits eine Aussagekraft besitze, wenn sie mindestens an 1.000 Personen verschickt worden sei.

Der Titel des 2. Kinder- und Jugendschutzberichts Rheinland-Pfalz habe gelautet: „Respekt! Räume! Ressourcen!“. Es sei daher sinnvoll, nachdem zusammen mit den jungen Menschen etwas erarbeitet worden sei, auch im Rahmen dieser Befragung zu überprüfen, ob sich die Bedürfnisse seitdem verändert hätten. So könnten Nachsteuerungsbedarfe erkannt werden. Auch wenn es natürlich nicht möglich sei, alle Wünsche zu erfüllen, könnten in einigen Bereichen wichtige Schritte in die Zukunft gemacht werden.

Er würde gerne wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, wann die endgültigen Ergebnisse vorlägen und präsentiert würden. Diese Frage sei verbunden mit der Bitte, im Ausschuss erneut zu diesem Thema zu berichten, wenn die umfassenden Ergebnisse zur Verfügung stünden.

An den Landesjugendring richte er die Bitte, sich mit den kommunalen Spitzen auszutauschen und die Ergebnisse, wenn sie komplett vorlägen, an diese weiterzugeben, da das Interesse auf der kommunalen Ebene sicherlich sehr groß sein werde.

Abg. Dirk Herber stellt fest, die von der Staatssekretärin vorgetragene Daten des Landesjugendrings lägen den Fraktionen bereits vor. Anstatt ihrer reinen Reproduktion habe er sich eher eine Bewertung der Daten vonseiten der Landesregierung erhofft.

Die Frage der Repräsentativität der Daten sei nebensächlich. Er finde es interessant und sehr gut, dass sich der Landesjugendring die Mühe gemacht habe, eine solche Befragung in Auftrag zu geben.

Er halte allerdings die Kosten für den Zugriff auf die Daten einzelner Postleitzahlengebiete, um sie für die Arbeit vor Ort verwenden zu können, für zu hoch. Als Ortsvorsteher wisse er, dass die wenigsten Verantwortlichen 300 Euro für die Daten bezahlen würden, wenn die vorherige Abfrage ergeben habe, dass vielleicht nur drei oder vier Menschen aus dem eigenen Postleitzahlengebiet an der Befragung teilgenommen hätten. Wenn mit dem „dorf-test“ der Anspruch verbunden sei, dass die Ergebnisse und die geäußerten Wünsche auf der kommunalen Ebene aufgenommen würden und dort Auswirkungen hätten, müssten sie leichter zugänglich gemacht werden.

Es sei Aufgabe aller Parteien, die Jugendparlamente vor Ort vorbehaltlos zu unterstützen, damit sich junge Menschen einbringen könnten. Begrüßt werde künftig auch ein intensiverer Austausch mit dem „Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V.“, der sehr gute Arbeit leiste.

Abg. Michael Frisch stellt fest, seiner Meinung nach sei weniger die Zahl, als die Auswahl der 2.100 Befragten problematisch. Mit 2.000 Befragten aus einer Kohorte von ca. 350.000 lasse sich statistisch alles belegen, wenn es keine Bandbreite der Teilnehmer gebe. Deshalb gelte es zu fragen, wie die jungen Menschen ausgewählt worden seien, ob dies durch Zufall geschehen sei oder es sich um junge Menschen gehandelt habe, die bereits in Verbänden und Gruppen aktiv seien. Wäre dies der Fall, bedeutete dies eine deutliche Einschränkung der Aussagekraft der Ergebnisse.

Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort seien außerordentlich wichtig, weil sie für das Wohlbefinden und die Verwurzelung an einem Ort entscheidend seien. Dazu bedürfe es aber mehr, als ein- oder zweimal in einem Zeitraum von fünf Jahren eine Stimme an der Wahlurne abzugeben. Es gehe nicht um punktuelle Wahlentscheidungen bei der Kommunalwahl für den Gemeinderat, sondern darum, junge Menschen im Kleinen, beispielsweise bei der Herrichtung eines Jugendraums oder der Planung einer Freizeit, mitentscheiden und mitbestimmen zu lassen. Diese Möglichkeiten böten auch Jugendparlamente, weshalb diese von der AfD-Fraktion unterstützt würden.

Abg. Pia Schellhammer dankt dem Landesjugendring explizit für seine zielgruppengenaue Social-Media-Kampagne, die den „dorf-test“ begleitet habe. An dieser Kampagne habe eine Jugendliche mitgewirkt, die über Instagram mit Videos und anderen Mitteln Jugendliche direkt angesprochen und so für eine große Reichweite gesorgt habe.

Die Teilnahme am „dorf-test“ sei offen gewesen. Jugendliche seien nicht ausgewählt worden, um an der Umfrage teilzunehmen, sondern im Endeffekt habe jeder teilnehmen können, der darauf aufmerksam geworden sei.

Aus dem „dorf-test“ ließen sich zwei Themengebiete ableiten, die politisch bewertet und im Rahmen des Fachausschusses diskutiert werden könnten.

Zum einen stellten die Ergebnisse des „dorf-tests“ eine Handlungsaufforderung dar, sich aus jugendpolitischer Sicht Gedanken über das Thema „Mobilität“ zu machen. Sie erwarte gespannt, ob durch die Verbesserung des ÖPNV-Konzepts Nord und die erheblichen Anstrengungen, die auch im Süden des Landes unternommen würden, um etwa das Bussystem und die Taktung zu verbessern, positive Effekte erzielt werden könnten. Das Ticketsystem müsse digitaler und für die Jugendlichen ansprechender und einfacher werden. Außerdem gelte es, die Möglichkeit landesweiter Tickets zu erkunden.

Die Möglichkeit, postleitzahlengenaue Daten zu erwerben, sei ein Vorteil. Wenn nur drei oder vier Personen aus einem bestimmten Gebiet die Fragen beantwortet hätten, müsse man eine Abwägung vornehmen und sich möglicherweise dafür entscheiden, die Daten nicht zu kaufen. Für Postleitzahlengebiete, in denen eine relevante Gruppe an der Befragung teilgenommen habe, stelle es aber einen zusätzlichen Service dar, auf die Daten zugreifen zu können.

Zum anderen sei das Land auch für Fragen der Mitbestimmung zuständig. Über das Wahlalter sei in der heutigen Sitzung bereits diskutiert worden. Zusätzlich zeigten die Ergebnisse, dass 26,9 % der Jugendlichen von einer Mitbestimmungsmöglichkeit vor Ort wüssten, was aber noch nicht bedeute, dass diese wirklich existierten oder darüber hinaus nicht noch mehr Möglichkeiten vorhanden seien. Nichtsdestotrotz sei es sehr begrüßenswert, dass die Landesregierung durch die Förderung von Jugendbeteiligungsprojekten diesen Bereich weiter ausweite.

Die Anregung des Abgeordneten Ruland, mit den Ergebnissen des „dorf-tests“ auf die kommunalen Spitzenverbände zuzugehen, sei zu unterstützen. Alle Parteien, die in den kommunalen Spitzenverbänden vertreten seien – also vor allem CDU und SPD – sollten den Weg für den Landesjugendring und seinen „dorf-test“ ebnen, damit Gespräche stattfinden könnten.

Allgemein gelte es, verschiedene Anlässe zu schaffen, um über die Ergebnisse des „dorf-tests“ zu sprechen.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder antwortet, es stehe noch kein genaues Datum fest, an dem die vollständigen Ergebnisse vorlägen. Dies sei aber eine Voraussetzung für die sinnvolle und seriöse Bewertung der Ergebnisse. Momentan gebe es lediglich Hinweise auf zentrale Aspekte wie den Wunsch nach Beteiligung und Einflussmöglichkeiten. Im Bereich der Mobilität scheine sich ein Handlungsbedarf daraus zu ergeben, dass viele Jugendliche die Mobilität in ihrem Ort als schlecht bewerteten und gleichzeitig fast alle auf die Mobilitätsangebote in ihrem Umfeld angewiesen seien.

Wie die Abgeordnete Schellhammer bereits ausgeführt habe, seien die Befragten nicht ausgewählt worden, sondern es habe sich um eine offene Befragung gehandelt, deren Bekanntmachung auf diversen Wegen erfolgt sei, beispielsweise durch eine Social-Media-Kampagne, Printmedien und Stände auf diversen Veranstaltungen wie etwa dem Demokratietag, an denen viele Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Die Information sei sehr breit gestreut worden, sodass alle sich hätten beteiligen können.

Abg. Michael Frisch fragt nach, ob, da es sich um eine Online-Abstimmung über das entsprechende Portal gehandelt habe, davon auszugehen sei, dass in keiner Weise habe verifiziert werden können, wer wirklich abgestimmt habe und wie oft er dies getan habe. Theoretisch hätte auch ein Opa für seine Enkelkinder abstimmen können. Auch wenn er nicht die ganze Befragung infrage stellen wolle, hätten diese Aspekte durchaus Auswirkungen auf die Wertigkeit einer solchen Umfrage.

Interessieren würde ihn der Ursprung der Bezeichnung „dorf-test“. Wie eben vorgetragen worden sei, lebe der größere Teil der Befragten in Ortschaften mit weniger als 50.000 Einwohnern, ein Teil aber auch in größeren Städten. Die Bezeichnung „dorf-test“ spreche junge Menschen, beispielsweise aus einer Stadt mit 20.000 Einwohnern, wahrscheinlich nicht direkt an. Seine erste Assoziation sei gewesen, es ginge bei der Befragung um junge Menschen, die in kleinen Dörfern lebten. Dies sei aber offensichtlich nicht oder nicht ausschließlich der Fall.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder stellt fest, die Frage nach der Namensgebung könne abschließend nur vom Landesjugendring selbst beantwortet werden, von dem der Name stamme. In einem Flächenland lebten sehr viele Menschen in Dörfern, weshalb es vielleicht auch ein Ausdruck von Wertschätzung sei, wenn diese im Titel direkt genannt würden.

Der Test habe einen Umfang von zwei DIN A4-Seiten und bestehe aus Fragen und anzukreuzenden Antwortmöglichkeiten. Dabei gehe es nicht darum, sich zehnmal hintereinander zwischen den Antwortmöglichkeiten Ja oder Nein zu entscheiden, sondern die Beantwortung der Fragen erfordere ein gewisses Maß an Zeit.

Theoretisch sei es natürlich möglich gewesen, von unterschiedlichen Rechnern aus mehrmals an der Umfrage teilzunehmen. Es stelle sich aber die Frage, mit welcher Motivation jemand dies tun sollte. Die

Zahl der Teilnehmenden wäre sicherlich geringer gewesen, wenn eine vorherige Identifizierung etwa über das POSTIDENT-Verfahren verlangt worden wäre.

Selbst wenn grundsätzlich auch Personen an der Umfrage hätten teilnehmen können, die beispielsweise ein Jahr jünger oder älter gewesen seien als die Altersspanne der Zielgruppe, glaube sie nicht, dass diese Unschärfe die Ergebnisse wesentlich verändere.

Es bestehe ein Unterschied zwischen einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe und einer offenen Online-Befragung. In diesem Fall sei nicht beabsichtigt gewesen, eine Studie durchzuführen, deren Ergebnisse eine auf die Prozentzahl genaue Auskunft darüber gäben, wie viele Menschen in welchem Alter welche Meinung verträten, sondern das Ziel sei gewesen, ein grobes Bild von den Themen zu erhalten, die eine bestimmte Altersgruppe beschäftigten. Ungenauigkeiten und Schwankungen um ein paar Prozentpunkte – abhängig davon, wie sich die Gruppe der Befragten zufällig zusammensetze – seien daher kein Problem.

Aussagekräftige Ergebnisse dieser Befragung seien trotzdem, dass viele junge Menschen – nämlich 45 % – ein Problem mit der Mobilität vor Ort hätten und sich ein großer Anteil von ihnen – über 50 % – mehr Beteiligung wünsche. Wenn sich von insgesamt 2.000 jungen Menschen über 1.000 in diese Richtung äußerten, zeige dies die Wichtigkeit dieser Themen.

Abg. Anke Simon führt aus, der „dorf-test“ sei auch ein Beteiligungsinstrument, das nicht mit einer Forsa-Umfrage oder Ähnlichem zu vergleichen sei. Am „dorf-test“ habe sich jeder Jugendliche beteiligen können, der dies gewollt habe, während bei anderen Umfragen oft der Zufall darüber entscheide, wer angerufen und befragt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schließung der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Ingelheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4605 –](#)

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, aufgrund rückläufiger Zugangszahlen geflüchteter Personen habe der Ministerrat im Juni 2017 eine weitere Anpassung der Kapazitäten der Erstaufnahme beschlossen. Für eine vollständige Umsetzung dieses Beschlusses werde die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Ingelheim zum 30. Juni 2019 geschlossen. Parallel dazu werde die AfA Speyer bis Juli 2019 zu einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung weiterentwickelt. An den verbleibenden vier Standorten – Trier, Speyer, Kusel und Hermeskeil – stünden zukünftig 3.355 Erstaufnahmepplätze zur Verfügung.

Dem Ministerratsbeschluss sei ein umfassender Prozess vorausgegangen, in dessen Verlauf eine Betrachtung und Bewertung aller sieben damaligen Aufnahmestandorte vorgenommen worden sei. Vor dem Hintergrund der günstigen Kostenstruktur, der ausreichenden Pufferkapazitäten und der guten Unterbringungsqualität sei eine klare Entscheidung für den Standort Speyer anstelle des Standorts Ingelheim gefallen.

Die Schließung der AfA Ingelheim habe einer umfassenden Vorbereitung und Einbindung beteiligter Institutionen, Verwaltungen und Verbände bedurft. Hierzu hätten neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insbesondere die Ausländerbehörde und das Gesundheitsamt des Landkreises Mainz-Bingen gehört. Diesen sei besonders für die stets sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Erstaufnahme der Asylbegehrenden in Ingelheim zu danken.

Auch der Stadt Ingelheim gelte es zu danken. Als Standortkommune sei die Stadtverwaltung beispielsweise für die melderechtliche Erfassung der Asylsuchenden zuständig gewesen. Gleichzeitig habe das Migrations- und Integrationsbüro der Stadt Ingelheim ehrenamtliche Einsätze koordiniert.

Mit der Schließung der AfA Ingelheim würden auch die Ermittlungsgruppe (EG) Migration der Polizei und die vom Bildungsressort bereitgestellte Lehrkraft für das Schulangebot in der AfA ihre Tätigkeit auf der Liegenschaft beenden. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern werde ebenfalls mit der Schließung der AfA Ingelheim beendet. In diesem Zusammenhang gelte ihr herzlicher Dank dem AWO Bezirksverband für die gute Beratung im Rahmen der ergänzenden sozialen Verfahrensberatung und der Stiftung Juvente für die Organisation der Spielstube.

Die Schließung der AfA Ingelheim korreliere mit der Ertüchtigung der AfA Speyer zu einer Erstaufnahmeeinrichtung mit den Funktionalitäten Registrierung, erkennungsdienstliche Maßnahmen, Gesundheitsuntersuchung und Asylantragstellung.

Da eine Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung Speyer zum 1. Juli 2019 absehbar sei, sehe der Zeitplan für die Schließung der AfA Ingelheim nun folgendermaßen aus: Die Abmeldung der AfA Ingelheim vom sogenannten EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) erfolge zum 30. April 2019. Dies habe zur Folge, dass ab dem 1. Mai 2019 keine neuen Asylsuchenden mehr nach Ingelheim kämen. Zum 31. Mai 2019 würden die in der AfA Ingelheim verbleibenden Personen auf die Kommunen verteilt oder in die AfA Speyer verlegt. Im Laufe des Monats Juni würden die noch auf der Liegenschaft befindlichen Container entkabelt und für den Abtransport vorbereitet. Ebenso würden die Unterkunftsgebäude geräumt.

Einige Dienstleister wie die European Homecare GmbH & Co. (EHC), die die medizinische Versorgung übernommen habe, oder der Caterer würden in Ingelheim weiterhin Leistungen für die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) erbringen. Andere Dienstleistungsverträge würden zum 30. Juni 2019 gekündigt.

Abg. Pia Schellhammer dankt der Landesregierung für den bislang geräuschlosen Prozess und die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern. Der Kontakt zur Ausländerbehörde des Landkreises und zum Gesundheitsamt sei während der Abwicklung immer gehalten worden. Sie sei optimistisch, dass auch der Abschluss des Prozesses reibungslos verlaufen werde.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch fragt, wie viele Plätze nach der Schließung der AfA Ingelheim noch in den übrigen rheinland-pfälzischen AfA vorhanden seien, wie viele besetzt seien und wie viele als Reserve vorgehalten würden.

Weiter bittet er um Auskunft darüber, ob mit der Schließung der AfA Ingelheim der Umstrukturierungsprozess abgeschlossen sei oder es weitere Pläne bezüglich Schließungen, Ausbau etc. gebe.

Außerdem sei nach der Höhe der Kostenersparnis zu fragen, die – unter Berücksichtigung der Mehrkosten für den Ausbau und Betrieb der AfA Speyer – durch die Schließung der AfA Ingelheim habe erreicht werden können.

Abg. Markus Stein erkundigt sich nach der Zahl der derzeit noch in der AfA Ingelheim verbleibenden Personen, die im weiteren Verlauf auf die Kommunen und die AfA in Speyer verteilt würden.

Abg. Adolf Kessel fragt, was mit den Gebäuden geschehe, die vor der Aufstellung der Container fest an dem Standort errichtet worden seien, und ob die Außenstelle des BAMF in Bingen ebenfalls aufgelöst werde.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder antwortet, die Zahl der Plätze liege bei 3.355 und die aktuelle Belegungsquote bei ungefähr 60 %. Durch die Reduzierung der Plätze aufgrund der Schließung der AfA Ingelheim werde die Belegungsquote etwas steigen, weshalb momentan keine weiteren Schließungen angedacht seien.

Die sich ständig verändernden weltweiten Fluchtbewegungen machten es erforderlich, auf neu entstehende Situationen vorbereitet zu sein. Dies werde in Rheinland-Pfalz durch ausreichende Pufferkapazitäten sichergestellt. Derzeit könnten ungefähr 5.000 Plätze als Pufferkapazitäten aktiviert werden, wobei 1.500 dieser Plätze nur zeitlich befristet zur Verfügung stünden, weil die Mietverträge der Räumlichkeiten ausliefen.

Die Container der AfA Ingelheim würden aufgelöst. Die festen Gebäude hätten bereits vor der Einrichtung der AfA existiert und seien lediglich vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) gemietet worden. Nach der Schließung gingen sie zurück an den LBB und könnten von diesem zu anderen Zwecken genutzt werden.

Das BAMF plane ebenfalls, seinen Standort in Bingen zu schließen und sich auf den neuen Standort in Speyer zu beschränken.

Aktuell sei die AfA in Ingelheim mit 176 Personen belegt. Da bereits einen Monat vor der endgültigen Schließung der Einrichtung keine Aufnahme neuer Asylsuchender mehr erfolge und Menschen bereits innerhalb dieses Monats kontinuierlich in die Kommunen weiterverteilt würden, müssten am Enddatum nicht mehr allzu viele Personen nach Speyer verlegt werden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, die Höhe der Kostenersparnis durch die Schließung der Aufnahmeeinrichtung nachzuliefern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 7 und 8 der Tagesordnung:

7. Rheinland-pfälzischer Flüchtlingsrat veröffentlicht Abschiebetermine

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4631 –](#)

8. Auswirkungen der Arbeit mit Flüchtlingsinitiativen und -verbänden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4627 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Abg. Michael Frisch bedankt sich bei den übrigen Fraktionen dafür, dass der nach Ablauf der Frist gestellte Antrag trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, mit den Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Asyl- und Flüchtlingsbereich bestehe ein regelmäßiger Austausch. Sie seien, wie zahlreiche weitere Organisationen, im Landesbeirat für Migration und Integration sowie in der Härtefallkommission vertreten.

Die in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 2. April 2019 wiedergegebenen Aussagen der Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl habe sie zur Kenntnis genommen. Es gelte klarzustellen, dass es selbstverständlich nicht akzeptabel wäre, wenn tatsächlich Abschiebetermine gezielt zur Behinderung von Abschiebungen mitgeteilt worden wären.

Deshalb begrüße sie, dass der Arbeitskreis Asyl und der Initiativausschuss für Migrationspolitik im Anschluss an die Berichterstattung eine klarstellende Erklärung zu den getätigten Äußerungen abgegeben hätten. Beide Organisationen hätten erklärt, keine konkreten Abschiebetermine in Bezug auf einzelne Personen mitgeteilt zu haben. In der Vergangenheit seien lediglich Flugtermine für Abschiebungen nach Afghanistan an einen allgemeinen Verteiler übermittelt worden. Zu diesen Flügen fänden allerdings auch regelmäßig Demonstrationen an den Abflughäfen statt, sodass die Termine offensichtlich auch anderweitig bekannt würden.

In Rheinland-Pfalz würden Abschiebungen von den Ausländerbehörden mit Unterstützung der Zentralstelle für Rückführungsfragen geplant. Das für Integration zuständige Ministerium als oberste Fachaufsichtsbehörde erhalte nur in wenigen Einzelfällen überhaupt von diesen Terminen Kenntnis. Eine Weitergabe dieser Daten seitens des Ministeriums finde selbstverständlich nicht statt. Auch eine Weitergabe dieser Informationen durch Ausländerbehörden oder andere staatliche Stellen sei nicht bekannt.

Sofern Unterstützerorganisationen im Einzelfall dennoch vertrauliche Informationen über anstehende Abschiebungen oder personenbezogene Daten erhielten, sei klar, dass diese Informationen selbstverständlich nicht weitergegeben werden dürften. Sie gehe davon aus, dass dies in Rheinland-Pfalz auch weiterhin nicht geschehe.

Für die in diesem Zusammenhang vom Bundesinnenministerium geplante Strafbarkeit der Behinderung von Abschiebungen – etwa durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Abschiebeterminen – bestehe deshalb keine Notwendigkeit. Eine solche Regelung sei abzulehnen, da sie im Ergebnis das zivilgesellschaftliche Engagement Tausender Helferinnen und Helfer im Flüchtlingsbereich diffamiere und pauschal kriminalisiere. Auf die gesellschaftliche Kontroverse über die Flüchtlingspolitik mit dem Strafrecht zu reagieren, vertiefe die gesellschaftliche Spaltung, anstatt dieser durch konstruktiv geführte Diskussionen entgegenzuwirken.

Abg. Michael Frisch legt dar, zumindest die Termine der Sammelabschiebungen würden veröffentlicht. Selbst wenn diese auch auf anderen Wegen bekannt würden, sei es ein Problem, wenn die Flüchtlingsorganisationen oder der Flüchtlingsrat diese Termine gezielt und konkret auf mögliche Betroffene abgestimmt veröffentlichen würden.

Es gelte zu fragen, warum die Zahl der Abschiebungen, die daran scheiterten, dass die Personen nicht auffindbar und möglicherweise untergetaucht seien, in Rheinland-Pfalz außerordentlich hoch sei. Weil die Ausländerbehörden Abschiebetermine nicht weitergäben, wüssten die betroffenen Personen zwar möglicherweise, dass ihr Verfahren gescheitert sei und sie damit rechnen müssten, irgendwann abgeschoben zu werden, ihnen sei aber kein konkreter Termin bekannt.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder stellt klar, Termine würden definitiv nicht gezielt in Richtung einzelner Betroffener weitergegeben. Diese Unterstellung entbehre jeder Grundlage. Die Zahl der Personen, deren Daten von den Ausländerbehörden mit der Bitte um Zustimmung zur Abschiebung nach Afghanistan vorgelegt würden, sei generell sehr klein. Diese Namen würden sowohl vom Ministerium als auch von den Ausländerbehörden streng vertraulich behandelt, sodass die NGO gar nicht in den Besitz solcher Informationen gelangen könnten, um sie anschließend weiterzugeben.

Dafür, dass die Menschen zum Zeitpunkt der Abschiebung nicht mehr auffindbar seien, gebe es eine einfache Erklärung. Das Klageverfahren dieser Menschen sei beendet, sie hätten eine Ablehnung erhalten und wüssten, dass sie nun ausreisen müssten, weil sie eine Ausreiseaufforderung von der Ausländerbehörde zugestellt bekommen hätten. Auch wenn sie keinen konkreten Termin kennen würden, sei – wenn sie sehr große Angst vor der Rückkehr hätten – ihre Motivation sehr groß, nicht an dem bekannten Ort zu bleiben. Diese gelte aber nur für diejenigen, die tatsächlich dauerhaft nicht an ihrem Wohnort angetroffen würden.

Gerade dadurch, dass den Menschen – wenn keine Ausreisebereitschaft bestehe – die Abschiebeterminen nicht im Voraus mitgeteilt würden, komme es vor, dass Einzelpersonen zufällig zu diesem Zeitpunkt nicht angetroffen werden könnten oder Familien nicht vollständig seien. Nicht alle Personen, die an einem Abschiebetermin nicht angetroffen würden, hätten ihren Wohnort dauerhaft verlassen.

Abg. Simone Huth-Haage führt aus, ihre Fraktion habe den Antrag aufgrund folgender Aussage in einem Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 2. April 2019 gestellt: „Der rheinland-pfälzische Flüchtlingsrat, der Arbeitskreis Asyl, macht überhaupt keinen Hehl daraus, dass er Abschiebeterminen bekannt gibt. Das habe man schon immer so gemacht (...) und das werde man auch beibehalten.“

Inzwischen habe die CDU-Fraktion eine Erklärung vom Flüchtlingsrat erhalten, in der er seine prägnanten Äußerungen teilweise zurückgenommen bzw. zurechtgerückt habe. Trotzdem könnten Formulierungen wie diese nicht so stehen gelassen werden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch äußert Zweifel daran, dass der Flüchtlingsrat oder andere Organisationen, die in diesem Bereich aktiv seien, von vornherein als glaubwürdig angesehen werden könnten, weil sie eine klare politische Agenda verfolgten, aus der sie keinen Hehl machten. Sie sähen die Organisation der staatlichen Rückführungen – auch seitens der Grünen, die dafür bereits heftig kritisiert worden seien – außerordentlich kritisch. Er glaube daher nicht, dass per se ausgeschlossen werden könne, dass auch zu solchen Mitteln gegriffen werde, um diese Vorstellungen umzusetzen.

Auch wenn die Verantwortlichen des Ministeriums offenbar großes Vertrauen in diese Organisationen hätten, gebe es keine Beweise dafür, dass solche Dinge nicht passierten. Es gebe lediglich die Aussage, dass sie es nicht täten. Die internen Abläufe ließen sich letztendlich aber nicht beurteilen.

Natürlich wüssten die Menschen, dass irgendwann eine Abschiebung drohe. Ihm gehe es aber um die Fälle, in denen bei Rückführungen zu ungewöhnlichen Uhrzeiten – wie nachts um 2:00 Uhr oder morgens um 4:00 Uhr – Personen nicht zu Hause gewesen seien. Dies lasse den deutlichen Rückschluss zu, dass diese Personen vorher genau gewusst hätten, was in der Nacht passieren werde. Während die Erklärung der Staatssekretärin vielleicht in solchen Fällen greife, in denen Personen ihren Wohnsitz verlegten und komplett untertauchten, blieben in Bezug auf die Menschen, die temporär und zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht auffindbar seien, Zweifel bestehen.

**28. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Er würde gerne wissen, inwieweit der Flüchtlingsrat, bei dem es sich um einen Verein handle, oder andere Gruppen, die im Flüchtlingsrat zusammengeschlossen seien, seitens der Landesregierung oder anderer öffentlicher Stellen gefördert würden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder teilt mit, der Flüchtlingsrat übernehme auch die Koordinierung Ehrenamtlicher und erhalte dafür eine Förderung.

Die Anträge sind erledigt.

Vors. Abg. Jochen Hartloff schlägt vor, die für den 27. Juni 2019 geplante Sitzung des Ausschusses lediglich als Reservetermin zu betrachten, aber nicht mehr fest einzuplanen. Offensichtlich bestehe darüber Einverständnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Ruland, Marc	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Simon, Anke	SPD
Stein, Markus	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Laux, Dr. Stephanie	Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Hengstwerth, Stephanie	Referentin im Ministerium der Finanzen
Schäfer, Christiane	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Regierungsrätin
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)